Antrag zur „Wallbox-Förderung – Aus Ökostrom wird Ladestrom“ der Stadtwerke Elmshorn

KUNDENDATEN

Anrede *

Kundennummer *

Name *

Vorname *

Straße / Hausnummer *

PLZ / Ort *

Telefon (optional)

E-Mail *

ZUTREFFENDE OPTION BITTE ANKREUZEN

☐ Die Installation erfolgte über den Stadtwerke-Komplett-Service

☐ Die Installation erfolgte über einen von mir beauftragten Fachbetrieb:

Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Folgende Dokumente sind diesem Antrag beizufügen

- Rechnung(en) über den Erwerb und die Installation der Ladeeinrichtung nebst Datum der Inbetriebnahme sowie
- Stromanmeldung(en) beim zuständigen Netzbetreiber

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Bedingungen zur Beantragung der „Wallbox-Förderung – Aus Ökostrom wird Ladestrom“ der Stadtwerke Elmshorn (Stand Januar 2025)“ Anwendung.

☐ **Ich habe die beigefügten und zuvor benannten Allgemeine Bedingungen zur Kenntnis genommen.***

☐ **Ich habe die beigefügten Datenschutzbestimmung der Stadtwerke Elmshorn zur Kenntnis genommen.***

Datum

X

Unterschrift

*Bitte füllen Sie alle mit * gekennzeichnete Felder aus!*

Allgemeine Bedingungen zur Beantragung der „Wallbox-Förderung – Aus Ökostrom wird Ladestrom“ der Stadtwerke Elmshorn

(Stand Januar 2025)

Präambel

Die Stadtwerke Elmshorn (Eigenbetrieb), Westerstraße 50-54, 25336 Elmshorn, vertreten durch die Werkleitung (im Folgenden „Stadtwerke“ genannt), fördern den Erwerb sowie die Installation einer neuen Ladeeinrichtung für Elektromobile (Ladesäule oder Wallbox) im nichtöffentlichen Raum (im Folgenden „Ladeeinrichtung“ genannt), wobei die Ladeeinrichtung fest mit einem Grundstück verbunden sein muss und nur zu privaten Zwecken genutzt wird.

1. Gegenstand

1. Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer im Beantragungsjahr neuen, nicht öffentlich zugänglichen, stationären Ladeeinrichtung, wobei die Ladeeinrichtung ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden darf. Die Ladeeinrichtung muss auf dem Grundstück eines bestehenden, eigenen und selbstgenutzten Wohngebäudes installiert und fest mit dem Grundstück verbundenen werden.
2. Die Stadtwerke stellen für die Förderung von sämtlichen Einzelmaßnahmen aller teilnehmenden Antragsteller jährlich einen Gesamtbetrag von maximal 20.000,00 EUR (Brutto) zur Verfügung, wobei jeder teilnehmende Antragsteller einen maximalen Betrag von 250,00 EUR erhalten kann. Sofern der Gesamtbetrag ausgeschöpft ist, wird die Maßnahme für das Jahr automatisch beendet. Die Beendigung der Maßnahme wird unverzüglich öffentlich auf der Internetseite www.stadtwerke-elmshorn.de/eMobil bekanntgegeben. Ein Anspruch auf die Gewährung eines darüber hinausgehenden Förderbetrages besteht nicht.
3. Dem Antragsteller ist bewusst, dass es sich hier um eine begrenzte Maßnahme handelt, die ein maximales Fördervolumen beinhaltet. Die Anträge der Antragsteller werden entsprechend Ihres Zugangs bei den Stadtwerken berücksichtigt.

4. Die Stadtwerke können nicht beurteilen, ob die von den Stadtwerken gewährte Gutschrift mit Förderungen oder Aktionen anderer Institutionen kombinierbar sind. Dies muss der jeweilige Antragsteller eigenverantwortlich prüfen oder prüfen lassen.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind ausschließlich Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen wirksamen Stromliefervertrag mit den Stadtwerken unterhalten und aktiv Strom aus dem Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnehmen (im Folgenden „Antragsteller“ genannt).

3. Voraussetzungen für die Gewährung der Gutschrift in Höhe von 250,00 EUR

1. Für die Gewährung der Gutschrift ist nachzuweisen, dass die Installation der Ladeeinrichtung nicht länger als ein Jahr zurückliegt.
2. Ferner muss der Antrag auf Gewährung der Gutschrift spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres nach Erwerb und Installation der Ladeeinrichtung entsprechend den Vorgaben der Ziffer 6 bei den Stadtwerken gestellt werden. Für die Rechtzeitigkeit des Antrages kommt es auf den Zugang bei den Stadtwerken an. Dem Antrag sind die nachstehenden Unterlagen vollständig, wahrheitsgemäß und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in Kopie beizufügen, es sei denn, die Unterlagen liegen den Stadtwerken bereits vor:

   - Rechnung(en) über den Erwerb und die Installation der Ladeeinrichtung nebst Datum der Inbetriebnahme sowie
   - Stromanmeldung(en) beim zuständigen Netzbetreiber

3. Darüber hinaus müssen die nachstehenden technischen Voraussetzungen hinsichtlich der Ladeeinrichtung sowie Installation zur Gewährung der Gutschrift erfüllt sein:
   a. Gefördert werden ausschließlich handelsübliche Ladeeinrichtungen (z.B. keine Prototypen oder Eigenbauten), die durch einen in dem Netzgebiet der Stadtwerke zuge-

lassenen bzw. konzessionierten Elektrofachinstallateur innerhalb des Gewährungszeitraums erstmals installiert worden sind. In Gebieten anderer Netzbetreiber sind die diesbezüglich geltenden Vorgaben zu beachten und einzuhalten;

b. Die Installation der Ladeeinrichtung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben (z.B. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)), der technischen Anschlussbedingungen (TAB) des jeweiligen Netzbetreibers sowie dem aktuellen Stand der Technik (insb. VDE 0100-722, VDE-AR-N 100) zu errichten;
c. Es werden ausschließlich Ladeeinrichtungen gemäß der Ladebetriebsarten 3 nach DIN EN IEC 61851-1 (VDE 0122-1) gefördert;
d. Die Ladeeinrichtung darf maximal zwei Ladepunkte aufweisen, wobei eine Gesamtladeleistung von 11 kW nicht überschritten werden darf;
e. Der Installationsort der Ladeeinrichtung muss mit dem Ort der Stromentnahme (Verbrauchsstelle des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Stromlieferverhältnis) identisch sein;
f. Die Inbetriebnahme ist beim dem Netzbetreiber vorab schriftlich anzumelden;
g. Die Ladeeinrichtungen dürfen nicht öffentlich zugänglich sein und sind nur zum Aufladen von selbstgenutzten Elektrofahrzeugen gemäß § 2 Nr. 2 und Nr. 3 Elektromobilitätsgesetz (EMoG) zugelassen;
h. Die Gesamtkosten für den Erwerb und die Installation der Ladeeinrichtung müssen mindestens 250,00 EUR betragen.

4. Darüber hinaus muss die neuerworbene Ladeeinrichtung innerhalb des Beantragungsjahres errichtet worden sein.

4. Höhe und Umfang und Auszahlung der Gutschrift

1. Die Stadtwerke fördern die oben genannte Maßnahme durch den Antragsteller mit einer einmaligen Gutschrift in Höhe von maximal 250,00 EUR pro Antragsteller. Jede weitere Antragstellung durch denselben Antragsteller wird nicht berücksichtigt.
2. Die Gutschrift in Höhe von 250,00 EUR versteht sich inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
3. Nach der Prüfung und Anerkennung des Antrags durch die Stadtwerke wird die Gutschrift auf die darauffolgende Jahresverbrauchs- oder Schlussabrechnung des Antragstellers erteilt. Die Stadtwerke behalten sich vor, die Gutschrift mit etwaigen Forderungen der

Stadtwerke zu verrechnen. Sofern sich für den Antragsteller ein Guthaben aus der Jahresverbrauchs- oder Schlussabrechnung unter Berücksichtigung der Gutschrift ergibt, wird dieses innerhalb von zwei Wochen auf das den Stadtwerken bekannte Bankkonto erstattet. Sofern den Stadtwerken das Bankkonto des Kunden nicht bekannt ist, so hat er es unverzüglich gegenüber den Stadtwerken zu benennen.

4. Eine Barauszahlung oder anderweitige Auszahlung (z.B. PayPal, Elmshorn-Gutschein o.ä.) ist ausgeschlossen.

Hinweis: Für die Berücksichtigung der Gutschrift für die jeweilige Jahresverbrauchsabrechnung ist es notwendig, dass die Rechnung und die Stromanmeldung spätestens bis zum 30. November eines jeden Jahres eingereicht werden. Bei einer späteren Einreichung der Unterlagen kann die Gutschrift erst in der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung erfolgen.

5. Gewährungszeitraum

Der Gewährungszeitraum für die Gutschrift gilt für unbestimmte Zeit. Jedoch behalten sich die Stadtwerke das Recht vor, die Maßnahme jederzeit – ohne Nennung von Gründen – zu beenden oder inhaltlich ändern zu können, bspw. bei Überschreitung des vorgehaltenen Gesamtfördervolumens.

6. Beantragung

Die Förderung ist unter der Verwendung des Formblatts „Wallbox-Förderung – Aus Ökostrom wird Ladestrom“ zu beantragen. Die Stadtwerke stellen das Formblatt auf Ihrer Website unter www.stadtwerke-elmshorn.de/wallbox-antrag zum Herunterladen zur Verfügung. Der Antrag kann online ausgefüllt und übermittelt werden. Alternativ kann das Formblatt ausgedruckt, ausgefüllt und unterzeichnet per Post oder eingescannt per E-Mail an edl@stadtwerke-elmshorn.de übersendet werden. Ausschließlich vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.

7. Rückzahlungsverpflichtung

Die Gutschrift ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt hat.

8. Schlussbedingungen

1. Die Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertragsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Stadtwerke Elmshorn – Westerstraße 50-54 – 25336 Elmshorn
Mail kundenservice@stadtwerke-elmshorn.de – **Telefon** 04121 645 333
Werkleiter Sören Schuhknecht
Handelsregister Amtsgericht Pinneberg HRA 1404 EL **USt-IdNr.** DE 134790995

Datenschutzbestimmung „Wallbox-Förderung – Aus Ökostrom wird Ladestrom“

(stand 02/2024)

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die DS-GVO sieht u. a. Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten des Antragstellers selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner. Gerne möchten wir Sie daher als Antragsteller oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (siehe oben) aufweisen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtwerke Elmshorn, Westerstraße 50–54, 25336 Elmshorn,
vertreten durch den Werkleiter Sören Schuhknecht
Telefon: 04121 645 0
E-Mail: info@stadtwerke-elmshorn.de

Unser Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Elmshorn, Westerstraße 50-54, 25336 Elmshorn, Telefon: 04121 645 855, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-elmshorn.de gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

2.1. Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, (Rechnungs-)Adresse, Kundennummer), ggfs. Telefonnummer,
- Technische Daten der Ladeeinrichtung (Stromanmeldung),
- Installationsort der Ladeeinrichtung und
- Rechnung(en) über den Erwerb/die Installation der Ladeeinrichtung

2.2. Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Daten des Antragstellers zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Daten des Antragstellers und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Antragsteller und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Antragsteller und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das des Antragstellers darstellt.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter **2.** genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Abrechnungs- oder IT-Dienstleister,
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter **2.** genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat der Antragsteller uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich der Antragsteller einvernehmlich bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls der Antragsteller es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Antragsteller von diesem erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Antragsteller) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Elmshorn, Westerstraße 50–54, 25336 Elmshorn, Telefon: 04121 645 0, Telefax: 04121614 13, E-Mail: info@stadtwerke-elmshorn.de zu richten.